

Medieninformation

Achtung: Die Feuerwehr überprüft keine Rauchwarnmelder

Anfragen der Bevölkerung zufolge sollen sich derzeit uns unbekannte Personen als Mitglieder der Feuerwehr ausgeben oder im Auftrag der Feuerwehr unterwegs sein, um Rauchwarnmelder in Privatwohnungen kontrollieren zu wollen, die seit dem 01. Januar letzten Jahres gesetzlich vorgeschrieben sind.

Hierzu stellt die Feuerwehr Reutlingen ausdrücklich klar, dass die Überprüfung von Rauchwarnmeldern oder deren Beauftragung nicht zu den Aufgaben einer Feuerwehr gehört. Auch sind in der Gesetzespflicht keine wiederkehrenden Prüfungen oder Kontrollen, insbesondere durch Behörden oder Firmen vorgeschrieben. Die Installation und der Erhalt der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder obliegt ausschließlich Eigentümer oder Mieter.

Sollte Ihnen eine Kontrolle oder Überprüfung Ihrer Rauchwarnmelder angeboten werden, verweigern Sie den angeblichen „Kontrolleuren“ den Zugang und informieren Sie umgehend die Polizei.

Haben Sie Fragen zum Thema Rauchwarnmelder, geben wir Ihnen gerne Auskunft.
